

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa,
Gemeinl. Nr. 20.

Das Riesauer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachkonto: Dresden 100.
Stroßstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 11.

Donnerstag, 14. Januar 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Zeile für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 33 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitüberdauernde und tabellarische Bezüge 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bemühter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eines Kuponenscheins. Zahlungen und Erfüllungsort: Riesa. Abgabe Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Abdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftstele: Gortelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Wahrheit.

Die nun endgültige Abgabe der Sozialdemokratie, sich an der Großen Koalition zu beteiligen, hat nun endlich nach langen Wochen, die mit fruchtlosen Verhandlungen angefüllt waren, die Klarheit gebracht, der sich jetzt auch nicht mehr das Zentrum und die Demokratische Partei länger verschließen können. Das Bemerkenswerte in der Formulierung des Beschlusses, den die sozialdemokratische Fraktion fasste, ist, daß sie gegen den ausdrücklichen Willen der maßgebenden Führer der Partei durchgesetzt wurde. Die Begründung, die die Partei veröffentlicht, läßt die große Verlegenheit erkennen, sichhaltige Motive für diese endgültige Abgabe zu finden. Es ist nicht richtig, daß die große Koalition an der Haltung der Deutschen Volkspartei gescheitert ist. Als feiner Herr Koch die Richtlinien seines Arbeitsprogramms aufstellte, haben in der interfraktionellen Besprechung die Führer der Deutschen Volkspartei ausdrücklich betont, daß dieses Programm zur Grundlage für eine Regierung, an der sich die Deutsche Volkspartei beteiligt, dienen sollte. Wenn nun die Sozialdemokratie die Schuld an dem Scheitern der Verhandlung der Deutschen Volkspartei zuschreibt, so verfolgt sie nur die taktische Absicht, die Verantwortung für ihren nächsten Schritt von sich abzuwälzen. Es ist bezeichnend, daß heute auch in sämtlichen bürgerlichen Blättern der Linken diese Ansicht vertreten wird. Die Kommentare, die diese Zeitungen der sozialdemokratischen Abgabe widmen, sind im ganzen genommen eine Verteidigung des deutsch-volksparteilichen Standpunktes. So schreibt die „Vossische Zeitung“: „Daß die Deutsche Volkspartei bisher in Hinsicht auf den Achtungsentwurf, auf die Erwerbslosenfürsorge und auf die Führerabfindung eine von der Sozialdemokratie abweichende Meinung vertreten hat, kann ihr doch nicht zum Vorwurf gemacht werden. Die Frage aber war zu erwägen, ob nicht durch die Bildung der Großen Koalition die Deutsche Volkspartei in diesen und in anderen Fragen zu einer Modifikation ihres bisherigen Standpunktes gebracht werden wäre, der sich dem der Volkspartei mehr angepaßt hätte.“ Koch schärft drückt sich das „Berliner Tageblatt“ aus, wenn es schreibt, daß die Sozialdemokratie nicht soviel Vertrauen zu sich selbst gehabt habe, daß sie glaubte, durch politische Leistungen innerhalb der Regierung sich den Dank und die Treue ihrer Wähler zu sichern. Im übrigen wird es der Sozialdemokratischen Partei attestiert, daß es lediglich die Angst um den Parteibestand und um die Heiligkeit der Programmforderungen gewesen wäre, die sie bewegen hätte, eine große Stunde ungenutzt vorübergehen zu lassen. So urteilen jetzt die Parteifreie, die lange Zeit in den Sozialdemokraten die festen Säulen der Republik sahen.

Aber schließlich kann es uns ja gleichgültig sein, all die Gründe zu erkennen, die die Sozialdemokratie voranbrachte, die Verantwortung an der Regierung des Landes in der kommenden Zeit nicht zu übernehmen. Die Aufgaben, die das kommende Reichstagskabinett zu erfüllen hat, werden durch die immer sich schwieriger gestaltende wirtschaftliche Lage von Tag zu Tag größer. Es steht fest, daß eine solche Regierung, gleichgültig wie sie zusammengesetzt ist, zur Befriedigung der vielen Wünsche und des Leidens, an dem unsere Wirtschaft krank, zu Maßnahmen greifen muß, die sicherlich nicht vollständig wirken. Schon aus dieser Erkenntnis drängt sich die Frage auf, ob es doch nicht besser wäre, eine Regierung zu erhalten, die sich nicht allzuweit auf die Parteien stützen müßte. Die Parteien von rechts bis nach links sind in ihrem Handeln zum großen Teil auf den Willen ihrer Wählermassen angewiesen. Der Wille dieser Wählermassen ist jedoch im allgemeinen viel zu hart durch wirtschaftliche und Berufsinteressen durchsetzt, die zum Teil direkt diametral verlaufen und nicht geeignet sind, sich zu einer einzigen gemeinsamen Formel zusammenzufügen, die dem Gebot der Stunde entgegenkommt. Ein reines Beamtensministerium oder eine Regierung, zusammengesetzt aus Fachleuten, die parteipolitisch neutral sind und daher in ihrem Arbeitsprogramm freie Hand haben, wäre daher vielleicht das Gegebene. Leider ist es bei dem Willen unserer deutschen Parlamentarier jedoch nicht anzunehmen, daß einer solchen Forderung Folge gegeben wird. So wird halt Dr. Luther versuchen müssen, sein Kabinett auf der Grundlage zusammenzustellen, die für die Regierungsbildung in Frage kommende Partei genehmigt ist. Da der Aktionsradius seines Verhandlungsbereichs durch das Ausschließen der Sozialdemokratie kleiner geworden ist, und auch bei den bürgerlichen Parteien der Mitte keine großen Bedenken gegen seine Person geltend gemacht werden dürften, so werden seine Bemühungen in verhältnismäßig kurzer Zeit ein positives Ergebnis bringen können. Es wäre vielleicht nicht ganz unangebracht, wenn der Reichskanzler wenigstens den Versuch machen würde, den Parteistand seiner Regierung etwas nach rechts auszubehnen. Angesichts der großen wirtschaftlichen Aufgaben, die das kommende Kabinett zu erfüllen hat, wird es auf die zumindestens wohlwollende Unterstützung der Deutschnationalen nicht ganz verzichten können, um so mehr als die Sozialdemokraten in ihren bekannten Forderungen haben erkennen lassen, daß sie in Opposition zu den kommenden Regierungsbildungen stehen werden. Im übrigen rechnet schon die bürgerliche Linkspresse mit einem solchen Minderheitskabinett, das von der Mehrheit bis zu einem gewissen Grade abhängig sein wird.

Der Stand der Regierungsbildung.

Entgegen einer Mitteilung der Vossischen Zeitung, die wissen will, daß außer dem Vertreter der Wirtschaftspartei die Führer sämtlicher für die Regierungsbildung in Frage kommenden Parteien bei den gestrigen Besprechungen mit Reichskanzler Dr. Luther ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit zum Eintritt ihrer Parteien in das zweite parlamentarische Kabinett Luther erklärt hätten, schreibt die Germania, daß das Zentrum dem Reichskanzler gestern noch keine endgültige Zusage gegeben habe. Die Zentrumskolonnen sind in ihrer gestrigen Beratung darüber völlig einig gewesen, daß Voraussetzung für ihre Beteiligung die Erfüllung des Minimums persönlicher und sachlicher Bedingungen aus sozialpolitischer Art sei. In der „Täglichen Rundschau“ wird unterstrichen, daß die Bezeichnung „Neutrale Regierung der Mitte“ nicht etwa die Bildung eines überparteilichen Kabinetts bedeutet. Die Deutsche Volkspartei sieht jedenfalls, wie das Blatt zu wissen glaubt, auf dem Standpunkt, daß nur ein parlamentarisch sehr fundiertes Kabinett in Betracht kommt. Die Parteien, mit deren Führern Dr. Luther die Verhandlungen ausgenommen hat, müßten sich bereit erklären, auch die volle Verantwortung für das Kabinett zu übernehmen. Der Gedanke eines Beamtensabinetts wird mit Entschiedenheit abgelehnt.

Dr. Luther verhandelt.

Berlin. (Zuspruch.) Dr. Luther verhandelte heute im Laufe des Vormittags mit den beiden Zentrumsführern Marx und Lehrenbach. Bei den Besprechungen sollen nicht nur die prinzipiellen Fragen, sondern auch die persönlichen Voraussetzungen für die Beteiligung des Zentrums an der Regierungsbildung erörtert worden sein. Obwohl eine Entscheidung über die Bezeichnung des Kabinettsministeriums im Augenblick noch nicht vorliegt, hält man es für sicher, daß das Kabinettsministerium und das Ministerium der besetzten Gebiete Dr. Marx angeboten wird. Berlin. (Zuspruch.) Dr. Luther fand sich heute mittag im Reichstagsgebäude ein, um die Besprechungen mit den Parteiführern fortzusetzen. Um 12 Uhr empfing er zunächst den Abgeordneten Lehrenbach (Ztr.) allein. Nach einer Viertelstunde wurde der Abgeordnete Koch-Weser (Dem.) zu der Besprechung zugezogen. Der Abg. Weigt (Dagr. Volksp.) wurde aufgefordert, ebenfalls an

der Besprechung teilzunehmen. Der Abg. Weigt war aber noch nicht im Hause.

Die demokratische Reichstagsfraktion

nahm gestern abend den Bericht des Parteivorstehenden Koch über seine Unterredung mit dem Reichspräsidenten entgegen und stellte sich einstimmig auf dem Standpunkt, daß die Demokraten sich nach dem Verlangen der Sozialdemokraten an dem Kabinett der Mitte beteiligen müßten. Es wurde betont, daß die Demokraten sich nicht so leicht der Verantwortung entziehen dürften wie die Sozialdemokraten und fernerzeit die Deutschnationalen. Es wurde gefordert, daß die Regierung Luther eine klare Stellung zur Führerabfindung einnehmen müsse. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, daß bei der programmatischen Erklärung der neuen Regierung die besetzten Reichsminister weitgehend berücksichtigt werden möchten.

Die Reichstagsfraktion des Zentrums

hat sich gestern abend mit der politischen Lage beschäftigt, die durch den Auftrag zur Regierungsbildung an Dr. Luther geschaffen worden ist; zu einer Beschlusfassung gelangte die Fraktion jedoch noch nicht. Sie meinte vielmehr ihre Entscheidung von dem Ausfall der Verhandlungen über die sachlichen Voraussetzungen für den Eintritt von Zentrumsmitgliedern in das Kabinett abhängig. Mit diesen Verhandlungen ist der Fraktionsvorsitzende Lehrenbach beauftragt worden, der sich heute zu diesem Zwecke zu Dr. Luther begab. Danach bezieht die Fraktion, endgültig ihre Entscheidung fassen zu können. Die Personalfragen sind gestern in der Fraktionsführung nicht berührt worden.

Die heutigen Fraktionsführungen.

Berlin. (Zuspruch.) Nur heute sind im Reichstag Fraktionsführungen der Deutschen Volkspartei, der Sozialdemokraten, der Demokraten, der Deutschnationalen vereinigt und dem Reichstagsgebäude einberufen. Die Sitzungen finden nach dem Schluß der Plenarsitzungen statt. Nur die Deutschnationalen versammeln sich kurz vor dem Plenum. Das Zentrum hat eine neue Fraktionsführung bisher noch nicht angelehnt. Es will erst die Rückkehr des Abg. Lehrenbach von seiner Besprechung mit Dr. Luther abwarten.

Ist das Vertragstreue?

vdg. Berlin. Nach dem Daily Telegraph soll sich bekanntlich der Ausschuss der Völkervereinigung bezüglich der Stärke der Besatzungstruppen dahin geeinigt haben, daß Frankreich 60 000 Mann, Großbritannien 5000 Mann und Belgien 7000 Mann Besatzung stellen. Der Daily Telegraph bemerkt dazu, die militärischen Ratgeber der französischen Regierung hätten anscheinend ihre Auffassung durchgesetzt, daß Frankreich durch 4 Divisionen zu je 15 000 Mann vertreten sein müsse. Die Entscheidung bedürfte allerdings noch der Bestätigung durch die Völkervereinigung. Wenn die Völkervereinigung diesem Beschluß zustimme, dann werde auf deutscher Seite eine beträchtliche Enttäuschung hervorgerufen werden. Die Deutschen behaupteten, daß ihnen in Locarno und London eine weitgehende Verringerung der Besatzungstruppen versprochen worden sei. Es heißt, Briand habe diese deutsche Auffassung als begründet angesehen, er sei aber anscheinend nicht imstande gewesen, diese Annahme in Paris durchzusetzen. Die Meldung des Daily Telegraph ist, wie wir hören, bisher noch nicht bestätigt worden, aber die Meldungen dieses Blattes aus diplomatischer Quelle haben sich meist als zutreffend erwiesen. Wenn tatsächlich ein derartiger Beschluß der Völkervereinigung zustande kommen würde, so würde Deutschland allerdings schwer enttäuscht sein. Der deutschen Delegation in Locarno ist die Zusicherung gegeben worden, daß die Besatzungstruppen in dem besetzten Teil Deutschlands annähernd auf die frühere Friedensstärke des deutschen Heeres in diesen Gebieten herabgesetzt werden würde. Wenn aber nach der erwähnten Meldung die fremden Truppen 75 000 Mann ausmachen würden, so kann man von einer Verringerung auf die Friedensstärke nicht sprechen, denn diese betrug etwa 45 000 Mann in der zweiten und dritten Zone, die jetzt allein noch besetzt bleiben soll. Es kommt hinzu, daß die deutsche Friedensstärke mit Rücksicht auf die Lage des Gebiets an der Grenze noch härter mit Truppen besetzt war, als andere Teile Deutschlands. Die Behauptung der Nachricht bleibt abzuwarten, aber es müßte auf jeden Fall gegen einen derartigen Beschluß mit aller Schärfe Einspruch erhoben werden.

Die Länder und die vormaligen Fürstenthümer.

Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei verbreitet folgende Auslassung:
Bei Erörterung eines im Reichstage eingebrachten demokratischen Antrags bez. der vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den früher regierenden Fürstenthümern ist in einem Teil der Presse die Ansicht geäußert worden, die sächsische Regierung sei gegen jede reichsgesetzliche Regelung dieser Frage. Diese Auffassung ist falsch. Die sächsische Regierung hat allerdings erklärt, sie habe kein Interesse

an einer erneuten Erörterung dieser Auseinandersetzung, aber nur deshalb, weil das Ziel des Antrags in Sachsen bereits erreicht ist. Der Antrag sieht nämlich nicht, wie vielfach angenommen wird, eine entschädigungslose Entzweiung der vormaligen Fürstenthümer vor, sondern will lediglich den Ländern durch Reichsgesetz die Ermächtigung geben, sich mit den für sie in Betracht kommenden vormaligen Fürstenthümern durch Landesgesetz unter Ausschluß des Reichsweges vermögensrechtlich auseinanderzusetzen, soweit eine solche Auseinandersetzung nicht schon stattgefunden hat. Ob die Länder von dieser Ermächtigung Gebrauch machen wollen oder nicht, bleibt ihrer eigenen Entscheidung überlassen.

In Sachsen ist unterm 25. Juni 1924 ein Auseinanderlegungsvertrag zwischen dem Staate und dem vormaligen Königslande abgeschlossen und am 9. Juli vom Landtage genehmigt worden. An diesem Vertrag, der als Anlage zum Gesetz vom 21. Juli 1924 im „Sächsischen Gesetzblatt“ 1924 veröffentlicht worden ist, sind beide vertragschließenden Teile gebunden. Er entspricht bei Berücksichtigung aller rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse durchaus den Interessen des Landes und hat deshalb auch die Billigung aller Parteien mit Ausnahme der Kommunisten gefunden. Ein Antrag, die Auseinanderlegungsfrage für Sachsen wieder anzuknüpfen, liegt nicht vor. Ebenfalls kommt eine Aufwertung in Frage, wie sie Paragraph 5 des demokratischen Antrags vorsieht, da in Sachsen die Verhandlungen über die Auseinandersetzung erst im Jahre 1924, also nach der Stabilisierung der deutschen Währung, abgeschlossen worden sind. Soweit deshalb in dem Auseinanderlegungsvertrag Geldsummen genannt sind, sind sie in Goldmark ausgedrückt worden. Ganz überwiegend ist aber die Auseinandersetzung in Sachsen überhaupt nicht durch Geldzahlungen irgendwelcher Art, sondern durch Übergabe von Sachwerten erfolgt. Auch die Abrechnung über die in der Zwischenzeit von der Revolution bis zum Abschluß der Auseinandersetzung entstandenen Verlags- und Verwaltungskosten ist bereits im Wege gütlicher Einigung erfolgt, und zwar in der Weise, daß die aus der Inflationzeit stammenden Posten auf Dollar-Basis in Goldmark umgerechnet worden sind.

Neben dem demokratischen Antrag liegt noch ein Antrag der Kommunisten vor, der eine entschädigungslose Entzweiung der ehemaligen regierenden Fürstenthümer beabsichtigt und mit rückwirkender Kraft alle bisherigen Auseinanderlegungsverträge aufheben will. Eine solche Wirkung kann aber nur durch tief einschneidende Eingriffe in die Reichsverfassung erzielt werden. Insbesondere kann das Verlangen des kommunistischen Antrags nach dem geltenden Rechte nicht für Sachsen wirksam werden. Denn die sächsische Auseinandersetzung ist nicht nur in einem Landesgesetz, sondern zugleich auch in einem gerichtlich beurkundeten und nach den Vorschriften des geltenden bürgerlichen Rechts und der Reichsverfassung zu beurteilenden Vertrage verankert. Bei dieser Sachlage muß die sächsische Regierung einer solchen Rückwirkung widersprechen.

Wenn dagegen durch ein Reichsgesetz in den anderen deutschen Ländern eine Regelung herbeigeführt werden soll, die den Weg zu dem in Sachsen bereits erreichten Ziele ebnet, so kann dem die sächsische Regierung durchaus zustimmen.